

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag nach VV Artenschutz NRW für die Erdgasfernleitung Stockum – Bockum-Hövel der Open Grid Europe GmbH

Anhang 2: Art-für-Art Protokolle

Allgemeine Hinweise

Da sich im Zuge der Artenschutzprüfung herausgestellt hat, dass die Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung von Vermeidungs- sowie vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen nicht verletzt werden, wird Arbeitsschritt III – Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen – bei den Art-für-Art-Protokollen nicht mit aufgeführt.

Unter Arbeitsschritt II. 3 Nr. 4 wird keine der beiden Optionen angekreuzt, weil im Untersuchungsraum nur planungsrelevante Tierarten angetroffen wurden. Arbeitsschritt II. 3 Nr. 4 bezieht sich aber auf planungsrelevante Pflanzen.

Für die vorgefundenen planungsrelevanten Vogelarten werden individuelle Protokolle erstellt.

Fledermäuse

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	
Schutz und Gefährdungsstatus der Art	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland: G NRW: 2
Messtischblatt 4312	
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlant. Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.	
Die Breitflügelfledermaus wurde im Untersuchungsraum einmalig nördlich des Hofes <i>Schulze-Blasum</i> nachgewiesen. Es handelt sich um eine überwiegend Gebäude nutzende Art. Einzelne Männchen können auch Baumhöhlen als Quartier nutzen. Da von der geplanten Leitung keine Gebäude und im Umfeld des Fundpunktes auch keine Gehölze betroffen sind, ist ein Konflikt mit dem geplanten Vorhaben nicht erkennbar.	
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements	
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Die Bauzeitenbeschränkung für den Gehölzeinschlag von Anfang März bis Ende September gilt davon unabhängig.	
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.	
Eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 BNatSchG ist für die Breitflügelfledermaus auszuschließen.	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	
Schutz und Gefährdungsstatus der Art	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland: D NRW: V
Messtischblatt 4312	
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlant. Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art	
(ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.	
<p>Mehrere Nachweise des Kleinen Abendseglers konnten von dem Bereich östlich der Müllverbrennungsanlage und südlich der Bahnlinie im Untersuchungsraum kartiert werden. Möglicherweise ist der nicht eindeutig auf Artebene zuzuordnende <i>Nyctalus</i>-Nachweis weiter östlich ebenfalls dieser Art zuzuordnen. Hinweise auf genutzte Quartiere gab es jedoch nicht. Konflikte können auftreten, wenn Bäume gerodet werden, die als Quartier von der Art genutzt werden. Östlich der Fundpunkte wurden Höhlenbäume kartiert, die vom Arbeitsstreifen betroffen sein könnten (Bäume 3 und 6). Beide Bäume weisen Brusthöhendurchmesser von mehr als 0,4 m auf und wären somit auch als Winterquartiere geeignet. Eine Quartiernutzung konnte jedoch im Zuge der Kartierungen weder akustisch noch über Spuren (Kot) nachgewiesen werden. Insofern ist zunächst davon auszugehen, dass keine Quartiere betroffen sein werden.</p>	
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements	
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen	
<p>Obwohl eine Betroffenheit von Quartieren im Ergebnis der Kartierungen nicht zu erkennen war, sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich. Neben der Beschränkung des Holzeinschlags auf die Wintermonate (Anfang Oktober bis Ende Februar) sind zu fällende Bäume vor der Rodung nochmals auf Baumhöhlen zu kontrollieren, kleinräumige Einengungen des Arbeitsstreifens sind zu prüfen, wenn dadurch vorgefundene Höhlenbäume erhalten werden können. Sofern Baumhöhlen in zu fällenden Bäumen gefunden wurden, sind diese auf Besatz zu kontrollieren. Wenn die Höhlungen nicht besetzt sind, sind diese mit geeigneten Materialien zu verfüllen / zu verschließen (z. B. Stroh). An Bäumen, in denen Fledermausbesatz festgestellt wird oder ein Besatz nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann, sind weitere Maßnahmen zur Vermeidung direkter Beeinträchtigungen umzusetzen (z. B. Verschluss der Höhle nach Ausflug der Tiere, kontrollierte Fällung). Sollten durch Gehölzeinschlag Fledermausquartiere verloren gehen, müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang aufrechtzuerhalten und erhebliche Störungen zu vermeiden. In diesem Fall ist das Quartierangebot durch Ersatzquartiere (Fledermauskästen) im nahen Umfeld des Eingriffsbereichs zu erhöhen. Dabei sind pro betroffenem Quartier drei Fledermauskästen anzubringen. Die Art der zu installierenden Quartiere wäre erst im Falle eines Quartiernachweises zu ermitteln und davon abhängig, um welches Quartier es sich handelt (z. B. Sommer- oder Winterquartier). Geeignet ist z. B. die Fledermaushöhle 1FD der Fa. Schwegler oder vergleichbar (Sommerquartier). Als Winterquartierersatz käme z. B. die Großraum- und Überwinterungshöhle 1FW der Fa. Schwegler oder vergleichbar in Frage. Im Zusammenhang mit der Beschaffung von Ersatzquartieren sind ggf. Lieferengpässe einzukalkulieren. Nach bisherigem Kenntnisstand sind keine Fledermausquartiere betroffen.</p>	
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.	
Eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 BNatSchG ist für den Kleinen Abendsegler unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen auszuschließen.	

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: **Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)**
 Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)

Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

- | | |
|--|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet)
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	
Schutz und Gefährdungsstatus der Art	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland: G NRW: 2
Messtischblatt 4312	
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlant. Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art	
(ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.	
Die Rauhautfledermaus wurde einmalig am 26.05.2018 nördlich der <i>Haberkampstraße</i> bei einem Transferflug erfasst. Konflikte könnten auftreten, wenn Bäume mit geeigneten Quartieren gerodet würden. Dies ist im Umfeld des Fundpunktes jedoch nicht der Fall. Da die Art erhebliche Distanzen zwischen Quartier und Jagdgebiet zurücklegen kann (mehrere Kilometer), können keine Rückschlüsse auf eventuelle Quartiere in der Nähe des Fundpunktes gezogen werden. Ein Konflikt mit der Art ist nicht erkennbar.	
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements	
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen	
Obwohl im Umfeld des Fundpunktes keine Konflikte zu erwarten sind, sind Vermeidungsmaßnahmen grundsätzlich zu beachten. Neben der Beschränkung des Holzeinschlags auf die Wintermonate (Anfang Oktober bis Ende Februar) sind zu fällende Bäume vor der Rodung nochmals auf Baumhöhlen zu kontrollieren, kleinräumige Einengungen des Arbeitsstreifens sind zu prüfen, wenn dadurch vorgefundene Höhlenbäume erhalten werden können. Sofern Baumhöhlen in zu fällenden Bäumen gefunden wurden, sind diese auf Besatz zu kontrollieren. Wenn die Höhlungen nicht besetzt sind, sind diese mit geeigneten Materialien zu verfüllen / zu verschließen (z. B. Stroh). An Bäumen, in denen Fledermausbesatz festgestellt wird oder ein Besatz nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann, sind weitere Maßnahmen zur Vermeidung direkter Beeinträchtigungen umzusetzen (z. B. Verschluss der Höhle nach Ausflug der Tiere, kontrollierte Fällung). Sollten durch Gehölzeinschlag Fledermausquartiere verloren gehen, müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang aufrechtzuerhalten und erhebliche Störungen zu vermeiden. In diesem Fall ist das Quartierangebot durch Ersatzquartiere (Fledermauskästen) im nahen Umfeld des Eingriffsbereichs zu erhöhen. Dabei sind pro betroffenem Quartier drei Fledermauskästen anzubringen. Die Art der zu installierenden Quartiere wäre erst im Falle eines Quartiernachweises zu ermitteln und davon abhängig, um welches Quartier es sich handelt (z. B. Sommer- oder Winterquartier). Geeignet ist z. B. die Fledermaushöhle 1FD der Fa. Schwegler oder vergleichbar (Sommerquartier). Als Winterquartiersersatz käme z. B. die Großraum- und Überwinterungshöhle 1FW der Fa. Schwegler oder vergleichbar in Frage. Im Zusammenhang mit der Beschaffung von Ersatzquartieren sind ggf. Lieferengpässe einzukalkulieren. Nach bisherigem Kenntnisstand sind keine Fledermausquartiere betroffen.	
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.	
Eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 BNatSchG ist für die Rauhautfledermaus unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen auszuschließen.	

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: **Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)**
 Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)

Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

- | | |
|--|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet)
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	
Schutz und Gefährdungsstatus der Art	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland: + NRW: +
Messtischblatt 4312	
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlant. Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.	
Die Zwergfledermaus wurde in allen Teilen des Untersuchungsraums bei Jagd- und Transferflügen nachgewiesen. Hinweise auf Quartiere oder Balzarenen gibt es nicht. Bei der Zwergfledermaus handelt es sich um eine überwiegend Gebäude nutzende Art. Da aber auch Baumhöhlen als Quartier genutzt werden, sind Vermeidungsmaßnahmen zu beachten.	
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements	
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen	
Obwohl keine Konflikte zu erwarten sind, sind Vermeidungsmaßnahmen grundsätzlich zu beachten. Neben der Beschränkung des Holzeinschlags auf die Wintermonate (Anfang Oktober bis Ende Februar) sind zu fallende Bäume vor der Rodung nochmals auf Baumhöhlen zu kontrollieren, kleinräumige Einengungen des Arbeitsstreifens sind zu prüfen, wenn dadurch vorgefundene Höhlenbäume erhalten werden können. Sofern Baumhöhlen in zu fallenden Bäumen gefunden wurden, sind diese auf Besatz zu kontrollieren. Wenn die Höhlungen nicht besetzt sind, sind diese mit geeigneten Materialien zu verfüllen / zu verschließen (z. B. Stroh). An Bäumen, in denen Fledermausbesatz festgestellt wird oder ein Besatz nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann, sind weitere Maßnahmen zur Vermeidung direkter Beeinträchtigungen umzusetzen (z. B. Verschluss der Höhle nach Ausflug der Tiere, kontrollierte Fällung). Sollten durch Gehölzeinschlag Fledermausquartiere verloren gehen, müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang aufrechtzuerhalten und erhebliche Störungen zu vermeiden. In diesem Fall ist das Quartierangebot durch Ersatzquartiere (Fledermauskästen) im nahen Umfeld des Eingriffsbereichs zu erhöhen. Dabei sind pro betroffenem Quartier drei Fledermauskästen anzubringen. Die Art der zu installierenden Quartiere wäre erst im Falle eines Quartiernachweises zu ermitteln und davon abhängig, um welches Quartier es sich handelt (z. B. Sommer- oder Winterquartier). Da Zwergfledermäuse Baumhöhlen lediglich als Sommerquartier nutzen, wären bei einer Betroffenheit eines Zwergfledermausquartiers entsprechende Fledermauskästen zu verwenden. Geeignet ist z. B. die Fledermaushöhle 1FD der Fa. Schwegler oder vergleichbar. Im Zusammenhang mit der Beschaffung von Ersatzquartieren sind ggf. Lieferengpässe einzukalkulieren.	
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.	
Eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Zwergfledermaus ist unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen auszuschließen.	

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: **Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**
 Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)

Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

- | | |
|--|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet)
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

Vögel

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)							
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)							
Schutz und Gefährdungsstatus der Art							
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<table border="1"> <tr> <td>Rote Liste Status</td> <td>Messtischblatt</td> </tr> <tr> <td>Deutschland: 3</td> <td>4312</td> </tr> <tr> <td>NRW: 3</td> <td></td> </tr> </table>	Rote Liste Status	Messtischblatt	Deutschland: 3	4312	NRW: 3	
Rote Liste Status	Messtischblatt						
Deutschland: 3	4312						
NRW: 3							
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlant. Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht						
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art							
(ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.							
Ein Revier des Feldschwirls liegt innerhalb des Untersuchungsraums südlich der Bahnlinie. Das Revierzentrum befindet sich in einem Abstand von rund 50 m zur geplanten Trasse. Ein weiteres Revier wurde innerhalb des GB 4312-0295 in einem Abstand von rund 300 m zur Trasse kartiert. Das Feldschwirlrevier südlich der Bahnlinie könnte bei Bautätigkeiten innerhalb des Brutzeitraums der Art beeinträchtigt werden. Daher sind Vermeidungsmaßnahmen zu beachten. Für das Revier innerhalb des GB 4312-0295 sind aufgrund der Entfernung zur Trasse keine Konflikte zu erwarten.							
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements							
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen							
Südlich der Bahnlinie sind ohnehin aufgrund der hohen Dichte von Nachtigallrevieren Bauzeitenbeschränkungen für den Brutzeitraum vorgesehen (Anfang März bis Anfang September). Davon profitiert auch der Feldschwirl.							
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände							
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.							
Ein Konfliktpotenzial zum geplanten Vorhaben und somit eine eventuelle Verletzung von artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten ist für den Feldschwirl unter Berücksichtigung der Bauzeitenbeschränkung nicht erkennbar (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG).							
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)							
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)							
Schutz und Gefährdungsstatus der Art							
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<table border="1"> <tr> <td>Rote Liste Status</td> <td>Messtischblatt</td> </tr> <tr> <td>Deutschland: V</td> <td>4312</td> </tr> <tr> <td>NRW: 2</td> <td></td> </tr> </table>	Rote Liste Status	Messtischblatt	Deutschland: V	4312	NRW: 2	
Rote Liste Status	Messtischblatt						
Deutschland: V	4312						
NRW: 2							
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlant. Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht						
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art							
(ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)							
Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.							
Im Umfeld der geplanten Trasse wurde in einem Waldbestand rund 150 m westlich des <i>Erlenbachs</i> ein Kuckuck verhört. Der dargestellte Fundpunkt markiert das Zentrum eines Großreviers. In einem Abstand von rund 100 m zur Trasse wurde ein weiteres Revierzentrum zwischen Bahnlinie und <i>Wittekindstraße</i> , östlich des Umspannwerks kartiert.							
Ein Konflikt zu den beiden Revieren ist aufgrund der Entfernung zur Trasse auszuschließen.							
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements							
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen							
Es sind keine artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.							
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände							
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)							
Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.							
Ein Konfliktpotenzial zum geplanten Vorhaben und somit eine eventuelle Verletzung von artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten ist für den Kuckuck nicht abzuleiten (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG).							
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)							
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)							
Schutz und Gefährdungsstatus der Art							
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<table border="1"> <tr> <td>Rote Liste Status</td> <td>Messtischblatt</td> </tr> <tr> <td>Deutschland: +</td> <td>4312</td> </tr> <tr> <td>NRW: 3</td> <td></td> </tr> </table>	Rote Liste Status	Messtischblatt	Deutschland: +	4312	NRW: 3	
Rote Liste Status	Messtischblatt						
Deutschland: +	4312						
NRW: 3							
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlant. Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht						
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art							
(ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.							
<p>Im Untersuchungsraum wurden mehrere Nachtigallenreviere nachgewiesen. Ein Revierzentrum befindet sich am <i>Erlenbach</i> nördlich der Mündung in den <i>Lausbach</i> in unmittelbarer Nähe der geplanten Trasse. Südlich des Umspannwerks an der <i>Wittekindstraße</i> wurden insgesamt vier Nachtigallenreviere kartiert. Zwei der Revierzentren befinden sich in unmittelbarer Nähe der Trasse. Ein weiteres Revier liegt innerhalb des Untersuchungsraums, aber nördlich der Bahnlinie.</p> <p>Das Nachtigallenrevier am <i>Erlenbach</i> liegt zwar nahe der Trasse; dort befinden sich jedoch im Umfeld ausreichend Ausweichmöglichkeiten für die Art. Bauzeitenbeschränkungen für den Holzeinschlag sind hier zu beachten. Aufgrund der hohen Dichte an Revieren südlich des Umspannwerks an der <i>Wittekindstraße</i> (4 Reviere im Trassenumfeld) ist von genügend Ausweichhabitaten in der Umgebung nicht auszugehen. Daher sind dort die Bautätigkeiten außerhalb des Brutzeitraums der Art durchzuführen.</p>							
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements							
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen							
Im Bereich des Nachtigall-Schwerpunktorkommens südlich der Bahnlinie sind während des Brutzeitraums der Art zwischen Anfang März und Anfang September keine Bautätigkeiten durchzuführen. Gehölzrodungen sind in den Herbst-Wintermonaten zwischen Anfang Oktober und Ende Februar vorzunehmen.							
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände							
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.							
Eine Verletzung der Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG ist in Bezug auf die Nachtigall unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen nicht zu besorgen.							
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)							
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)							
Schutz und Gefährdungsstatus der Art							
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<table border="1"> <tr> <td>Rote Liste Status</td> <td>Messtischblatt</td> </tr> <tr> <td>Deutschland: +</td> <td>4312</td> </tr> <tr> <td>NRW: +S</td> <td></td> </tr> </table>	Rote Liste Status	Messtischblatt	Deutschland: +	4312	NRW: +S	
Rote Liste Status	Messtischblatt						
Deutschland: +	4312						
NRW: +S							
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlant. Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht						
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art							
(ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.							
Ein Teichrohrsängerrevier befindet sich rund 250 m südlich der Trasse innerhalb des GB 4312-0295. Aufgrund der Entfernung des Revierzentrums von der geplanten Trasse ist ein Konflikt mit der Art nicht erkennbar.							
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements							
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen							
Es sind keine artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.							
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände							
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.							
Ein Konfliktpotenzial zum geplanten Vorhaben und somit eine eventuelle Verletzung von artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten ist für den Teichrohrsänger nicht abzuleiten (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG).							
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						

Amphibien

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Grünfrosch-Komplex (<i>Pelophylax sp.</i>)¹							
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)							
Schutz und Gefährdungsstatus der Art							
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<table border="1"> <tr> <td>Rote Liste Status</td> <td>Messtischblatt</td> </tr> <tr> <td>Deutschland: +/G</td> <td>4312</td> </tr> <tr> <td>NRW: 3/+/D</td> <td></td> </tr> </table>	Rote Liste Status	Messtischblatt	Deutschland: +/G	4312	NRW: 3/+/D	
Rote Liste Status	Messtischblatt						
Deutschland: +/G	4312						
NRW: 3/+/D							
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlant. Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht						
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art							
(ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.							
Arten des Grünfrosch-Komplexes kommen in mehreren Kleingewässern entlang der Trasse vor. Nachweise gelangen in den beiden Teichen nördlich der <i>Haberkampstraße</i> und in Feuchtbereichen nahe dem Neuerlegungsabschnitt in gleicher Trasse südlich der Bahnlinie (GB 4312-0294). Da die Nachweise von Arten des Grünfrosch-Komplexes zum Teil in unmittelbarer Nähe zur Trasse bzw. zum geplanten Arbeitsstreifen liegen, sind Konflikte während der Aktivitätszeit der Tiere grundsätzlich möglich. Um diese zu vermeiden, sind Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen (siehe unten).							
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements							
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen							
Die Baustellenbereiche sind in den betroffenen Abschnitten ab Anfang März mit Amphibienschutzgittern abzugrenzen. Zudem ist ein Abfangen und Umsetzen der Amphibien auf die jeweils andere Seite der Trasse zu gewährleisten. Durch diese Maßnahmen würde auch der Kammmolch geschützt, sofern er an den Gewässern nördlich der <i>Haberkampstraße</i> vorkommen sollte (Der Hinweis auf den Kammmolch kam von der UNB Hamm; die Art wurde im Zuge der eigenen Begehungen 2018 nicht kartiert).							
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände							
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.							
Eine Verletzung der Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG ist unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen nicht zu besorgen.							

¹ Obwohl unklar ist, ob der planungsrelevante Kleine Seefrosch überhaupt im Untersuchungsraum vorkommt, wird zur sicheren Seite für diese Art eine Art-für-Art Betrachtung vorgenommen.

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: **Grünfrosch-Komplex (*Pelophylax sp.*)**
 Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)

Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

- | | |
|---|--|
| <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</p> | <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |
| <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</p> | <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |
| <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> | <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |
| <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> | <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> |